



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

4. Dezember 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg (Ff.), Michael Endres, Franz-Josef Eilting, Heike Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Seite**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**1**

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2402 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1485, 12/1527, 12/1618, 12/1673, 12/1712, 12/1730, 12/1735, 12/1736 und 12/1807

---

<sup>\*)</sup> vertraulicher Teil siehe Vertr. APr 12/19

Aufgerufen sind auch alle weiteren zum GFG eingegangenen Vorlagen und  
Zuschriften

1

*(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache  
12/2617 nennt die zugrunde liegenden Beratungsmaterialien und enthält sämt-  
liche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse.)*

## **Behandlung der Ergänzungsvorlage**

2

### **Gemeindefinanzierungsgesetz**

3

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2402 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage) in Verbindung mit  
Vorlage 12/1673 unter Einbeziehung der vom Ausschuß für Kommunalpolitik  
und vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen Änderungen mit den  
Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen  
die Stimmen der CDU angenommen.

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD)

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2400 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1601 bis 12/1615, 12/1676, 12/1700 bis 12/1712, 12/1714 bis  
12/1734, 12/1737, 12/1802 bis 12/1804, 12/1809, 12/1810, 12/1812,  
12/1814, 12/1817

Aufgerufen sind alle zum Haushalt eingegangenen Drucksachen, Vorlagen und  
Zuschriften

5

*(Hinweis: Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksach-  
en 12/2600 bis 2616 enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Be-  
schlüsse, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung,  
die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abge-  
gebenen Stellungnahmen.)*

<b>Ergänzungsvorlage der Landesregierung - Drucksache 12/2580</b>	<b>6</b>
- Haushaltsgesetz	6
- Globale Minderausgabe	13
- Einzelplan 03 - Innenministerium	15
- Einzelplan 04 - Justizministerium	16
- Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung	17
- Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	18
- Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	23

Der Ausschuß beschließt, den Punkt "Medienkompetenzzentrum in Marl" in vertraulicher Sitzung - *siehe Vertr. APr 12/19* - zu behandeln.

- Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	24
- Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen	25
- Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport	26
- Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	28

In der Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz und den Gesamthaushalt nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zur zweiten Lesung an.

### 3 Verschiedenes

a) Durchsuchungen von Sparkassen	30
b) Neuorganisation der Oberfinanzdirektionen	30

Der Ausschuß verabschiedet einstimmig folgende EntschlieÙung:

Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen nimmt die Planungen des Bundes zur Straffung der Bundesabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen zur Kenntnis.

Durch die Planungen des Bundes werden die Interessen der Länder ebenfalls stark berührt; denn die Oberfinanzdirektionen sind Mittelbehörden sowohl der Bundesfinanzverwaltung als auch der Landesfinanzverwaltungen. Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen appelliert daher an den Bundesfinanzminister, seine Vorstellungen im Sinne des kooperativen Föderalismus einvernehmlich mit den Ländern abzustimmen und für diesen Verständigungsprozeß einen Zeitraum bis Anfang April 1998 vorzusehen. Er erwartet, daß der Bund mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung des Flächenstaats Nordrhein-Westfalen mit zwei Mittelbehörden, je eine in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe, in Nordrhein-Westfalen vertreten bleibt.

Außerdem geht er davon aus, daß es unverzichtbar ist, eine Neuordnung der Oberfinanzdirektionen durch eine Anpassung des Finanzverwaltungsgesetzes auf eine tragfähige rechtliche Grundlage zu stellen.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Helmut Diegel (CDU)** mit dem Hinweis auf das Tätigwerden der Steuerfahndung bei verschiedenen Sparkassen, daß das Finanzministerium in der nächsten Sitzung dazu berichtet.

**Winfried Schittges (CDU)** bittet dann auch anzugeben, ob immer noch in den anderen Ländern bei Kunden geworben werde, Geld in Luxemburg anzulegen. Er werde immer wieder auf entsprechendes Werben von Großbanken aufmerksam gemacht, obwohl zumindest der Ansatz einer strafbaren Handlung sichtbar werde. Er hätte gern gewußt, ob es diesbezüglich bereits Einschränkungen gebe, indem etwa die Finanzbehörden zusammen mit den Banken gewisse Absprachen getroffen hätten und ob es Unterschiede in den Ländern gebe. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** legt Wert darauf, dem Eindruck vorzubeugen, daß Geldanlagen in Luxemburg grundsätzlich einen Straftatbestand darstellten. Nach wie vor sei es legal, Geld in Luxemburg anzulegen, wenn die entsprechenden Einkünfte deklariert würden und damit auch der Zinsbesteuerung unterlägen.

Außerdem sollte nach Auffassung von **Helmut Diegel (CDU)** unter dem Punkt "Verschiedenes" der Ausschuß eine gemeinsame Resolution zur Frage der Neuorganisation der Oberfinanzdirektionen fassen. Die Landesregierung bitte er, bis dahin einen Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** kommt der Ausschuß überein, beide Punkte unter "Verschiedenes" zu behandeln.

#### **1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2402 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1485, 12/1527, 12/1618, 12/1673, 12/1712, 12/1730, 12/1735, 12/1736 und 12/1807

Aufgerufen sind auch alle weiteren zum GFG eingegangenen Vorlagen und Zuschriften

*(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 12/2617 - mit den beigehefteten Berichten des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Verkehrsausschusses enthält sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in der genannten Drucksache hinausgehen.)*

#### **Zu: Behandlung der Ergänzungsvorlage**

Helmut Diegel (CDU) bedauert im Namen seiner Fraktion, daß am Vortag im Ältestenrat der Antrag der CDU-Fraktion auf eine zusätzliche Beteiligung der Fachausschüsse bezüglich der Ergänzungsvorlage nicht angenommen worden sei. Seine Fraktion halte es für ein undemokratisches Verhalten, daß SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht die Möglichkeit zugestanden hätten, die Ergänzungsvorlage in den Fachausschüssen beraten zu können. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit bezüglich der angekündigten Ergänzungsvorlage beantragt, daß diese spätestens bis zum 25. November vorliegen sollte. Nachdem die Ergänzungsvorlage aber erst am 28. November eingetroffen sei, habe sich für die parlamentarischen Beratungen die Situation ergeben, daß die Ausschüsse über die Ergänzungsvorlage überhaupt nicht unterrichtet worden seien oder die jeweiligen Minister beziehungsweise Staatssekretäre falsche Zahlen zur Hand gehabt hätten, oder die Landesregierung Ankündigungen gemacht habe, die sie in dieser Form heute in diesem Ausschuß gar nicht aufrechterhalten könne. Es dürfte ein Novum sein, daß eine Ergänzungsvorlage mit einem Volumen von über zwei Milliarden DM in die Beratungen eingeschoben worden sei, die aber nicht fachpolitisch in der zweiten Lesung habe beraten werden können. Die CDU-Fraktion bedauere dieses Vorgehen und halte es für einen unsolidarischen und gegen die bisher gepflegten parlamentarischen Regeln verstößenden Akt.

Deshalb bitte er den Vorsitzenden, am heutigen Tag auch den Fachberatungsbedarf zur Ergänzungsvorlage vorzusehen und aus diesem Grunde bei den jeweiligen Einzelplänen die entsprechenden Seiten der Ergänzungsvorlage seitenweise zur Beratung mit aufzurufen. Der Haushaltsausschuß müsse jetzt die Arbeit leisten, die seines Erachtens von den Fachausschüssen hätte erledigt werden müssen, wozu nur die CDU-Fraktion bereit gewesen sei. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten sich nicht in der Lage gesehen, die Beratungszeit um eine Woche zu verlängern.

Vorsitzender Leo Dautzenberg erinnert daran, daß er bereits vor drei Wochen auf die nun entstandene Problematik hingewiesen habe, und beschreibt kurz den vorgesehenen Beratungsablauf, nach dem nach der Behandlung des Gemeindefinanzierungsgesetzes bei Punkt 2 alle Einzelpläne zusammen mit der Ergänzungsvorlage aufgerufen würden. Anschließend würden die noch offenen Punkte beraten und schließlich erfolge die Einzelberatung der Einzelpläne.

Im Ältestenrat sei die Frage, ob das Verfahren ordnungsgemäß laufe, besprochen worden, betont **Reinhold Trinius (SPD)**. Die Koalitionsfraktionen seien der Auffassung, daß formal ein von der Geschäftsordnung abgedecktes völlig korrektes Verfahren ablaufe. Begründete formale Einwände könnten auch nicht vorgetragen werden. Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes 2 werde dann selbstverständlich die Ergänzungsvorlage mit aufgerufen sein. Im übrigen habe man sich alle von der CDU-Fraktion gestellten Anträge angesehen und festgestellt, daß es darunter keinen Antrag gebe, bei dem Beratungsschwierigkeiten wegen der Ergänzungsvorlage auftreten könnten.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** schließt sich zur formalen Seite den Ausführungen von Reinhold Trinius an und fügt an, deshalb störe ihn die Aussage des CDU-Sprechers, es handele sich um ein undemokratisches Verfahren. Dieser Vorwurf falle auf die CDU-Fraktion zurück und die Politik, die dazu führe, daß es zu einer solchen Ergänzungsvorlage habe kommen müssen. Die Ergänzungsvorlage sei erforderlich geworden, weil in diesem und im kommenden Jahr zwei Milliarden DM fehlten, was aber erst bei fortgeschrittenem Beratungsverfahren im November dieses Jahres festgestellt worden sei. Im Ausschuß habe man ja bereits darüber gesprochen, daß die Haushaltsberatungen jedes Mal durch von Bonn verursachte Folgen gestört würden. Im übrigen sei seine Fraktion zu intensiven Beratungen zusammen mit der CDU-Fraktion bereit in der Hoffnung, am Ende die CDU-Fraktion davon überzeugen zu können, daß der Haushalt 1998 solide sei.

Auch wenn das Verfahren formal in Ordnung sei, geht **Helmut Diegel (CDU)** auf die Ausführungen des SPD-Sprechers ein, entspreche es nicht dem Geist der Haushaltsberatungen. Es stelle ein Novum dar, daß dieser Ausschuß keine abschließenden Voten - einschließlich Ergänzungsvorlage - der Fachausschüsse vorliegen habe. Natürlich könne die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage und jede Fraktion bis zur zweiten Lesung Anträge einbringen. Seien nur wenige Positionen betroffen, könne man sich über ein solches Vorgehen unterhalten. Aber in diesem Fall umfasse die Ergänzungsvorlage mehr als zwei Milliarden DM und erhebliche Strukturveränderungen und Änderungen der politischen Ausrichtung. Möglicherweise hätte die CDU-Fraktion im Geiste der Ergänzungsvorlage ganz andere Anträge gestellt, wenn diese etwa 14 Tage früher vorgelegen hätte.

An Stefan Bajohr gerichtet, meint Helmut Diegel weiter, die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hätte gewiß zu viel schärferen Formulierungen als die CDU-Fraktion gegriffen, wenn diese sich noch in der Opposition befinden würde.

#### Zu: **Gemeindefinanzierungsgesetz**

**Winfried Schittges (CDU)** erklärt, seine Fraktion werde auf keinem Fall dem vorgelegten Lösungsvorschlag zustimmen. Es bedeute schon einen harten Schlag, wenn die Gemeinden 194 Millionen DM weniger Schlüsselzuweisungen erhalten würden. Im kommunalpolitischen Ausschuß habe seine Fraktion Alternativen aufgezeigt. Sodann verweist der Abgeordnete

darauf, daß im Landschaftsverband Rheinland mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine für die CDU mögliche Entlastung der Gemeinden abgelehnt worden sei. Noch erschreckender erscheine aber, daß die Investitionspauschale um 368,8 Millionen DM reduziert werde. Bei der furchtbaren Finanzlage der Gemeinden sei jedenfalls für die CDU-Fraktion das GFG in der vorliegenden Fassung nicht zustimmungsfähig.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** fragt nach dem Grund, warum diese Kürzungsbeträge bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Investitionspauschale gewählt worden seien, und bittet anzugeben, wieviel die vom kommunalpolitischen Ausschuß beschlossene Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 0,3 % ausmache.

**MDgt Dr. Berg (FM)** teilt mit, die Erhöhung um 0,3 v.H. ergebe einen Betrag von 32,3 Millionen DM. - **Staatssekretär Riotte (IM)** legt dar, zum einen gebe es für die Zweckzuweisungen aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren bestimmte Vorbelastungen, zum anderen spiegele sich hier der althergebrachte Konflikt zwischen den Fachpolitikern und den Generalisten wider, wozu wie in jedem Jahr Kompromisse hätten gefunden werden müssen. Die Landesregierung habe im übrigen angestrebt, daß der Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen etwas höher ausfalle als die Steigerungsrate beim Landeshaushalt. Dafür habe man pauschal die ursprüngliche Zahl von 1,2 v.H. Zuwachs genommen, woraus sich ein entsprechender Betrag bei den Schlüsselzuweisungen ergebe. Entsprechend habe dann die Investitionspauschale gekürzt werden müssen.

Die Frage von **Winfried Schittges (CDU)**, ob 1998 wegen des Vorbelastungsbetrages bei den Schlüsselzuweisungen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden real ein Minus herauskomme, verneint **Staatssekretär Riotte (IM)**, weil es immer noch eine Steigerungsrate gebe. Unter Einbeziehung der Abrechnungen gebe es allerdings bei der Kassenwirksamkeit eine Zahl mit einem negativen Vorzeichen. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** verdeutlicht ergänzend, mit dem kommunalen Bereich gebe es eine Absprache, nach der die Schlüsselzuweisungen möglichst in der Größenordnung wie der Gesamthaushalt wachsen sollten. Der Haushalt wachse um 1,0 %, die Schlüsselzuweisungen stiegen nach dem Ansatz um 1,2 %.

**Jürgen Thulke (SPD)** betont, der Deckungsvorschlag beim Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuß für Kommunalpolitik habe ganz überwiegend aus einer Kürzung der Investitionspauschale bestanden. Die Vertreter des Innenministeriums und des Finanzministeriums hätten dargelegt, bei den investiven Mitteln könne wegen der Annäherung an die Verfassungsgrenze im Grunde nicht mehr gekürzt werden, so daß letztlich der möglicherweise erwägenswerte Vorschlag auf Stärkung der Schlüsselzuweisungen nicht verhandlungsfähig gewesen sei und habe abgelehnt werden müssen. Dies sei in Kenntnis des großen Problems der Gemeinden geschehen, daß die Verwaltungshaushalte sich nicht mehr im Lot befänden und höhere Schlüsselzuweisungen insofern sehr sinnvoll wären. Die SPD-Fraktion habe aber innerhalb der allgemeinen Zuweisungen bei den Landschaftsverbänden ein wenig von dem durch die

Pflegeversicherung vorhandenen Einsparpotential genutzt, damit die Schlüsselzuweisungen nicht um 1,2 %, sondern um 1,5 % steigen könnten, einschließlich der beiden kleinen Portionen für die Kurorte und für die Kohlerückzugsgebiete von jeweils zusätzlich 10 Millionen DM, die aus den Schulbaumitteln genommen würden.

Für **Volkmar Klein (CDU)** haben die Gemeinden nun den Schwarzen Peter. Alle Gemeinden hätten sich darauf verlassen, daß die angekündigte Höhe der Schlüsselzuweisungen in die Verwaltungshaushalte hätte eingehen können. Es wäre sicherlich im Interesse aller kommunalfreundlicher Politiker gewesen, bei dieser Operation an der Höhe der Schlüsselzuweisungen nichts zu ändern. Er wüßte gern, ob möglicherweise das Finanzministerium verboten habe, die Schlüsselzuweisungen auf dem ursprünglichen Level zu belassen, weil ansonsten die Verfassungsgrenze bezüglich Relation der Verschuldung zu den Investitionen überschritten worden wäre.

In der Landesregierung pflege man normalerweise nicht einen Umgang, bei dem Verbote usw. ausgesprochen würden, stellt **Staatssekretär Gerlach (FM)** klar. Es werde vielmehr versucht, aus fachpolitischen Überlegungen heraus entsprechende Prioritäten abzuleiten. Eine fachpolitische Überlegung bestehe darin, einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen zu müssen. Mit dem Haushalt liege ein Kompromiß vor, der das Ergebnis der gemeinsamen Beratung der Landesregierung darstelle.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2400 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1601 bis 12/1615, 12/1676, 12/1700 bis 12/1712, 12/1714 bis 12/1734, 12/1737, 12/1802 bis 12/1804, 12/1809, 12/1810, 12/1812, 12/1814, 12/1817

Aufgerufen sind alle zum Haushalt eingegangenen Drucksachen, Vorlagen und Zuschriften

*(Hinweis: Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/2600 bis 12/2616 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.)*